

lungsleiter im sowjetzonalen Justizministerium, jetzt als Flüchtling in West-Berlin, und erklärt:

Eine krasse Durchbrechung des auch in der sowjetzonalen Verfassung verankerten Grundsatzes von der Unabhängigkeit der Richter konnte ich erstmals im Jahre 1950 in den Waldheimverfahren feststellen, wo die Leiterin des dortigen Operativstabes, Frau Dr. Hildegard H e i n z e, klare Weisungen über das zu verhängende Strafmaß in den einzelnen Fällen an die erkennenden Richter gab. Jetzt ist das System der Weisungserteilung an Richter ausgebaut worden, insbesondere nach dem 17.6.1953. Es bildete sich unter Leitung von Frau Dr. Hilde Benjamin ein Operativstab. Frau Benjamin hatte die Anregung zur Bildung eines derartigen Stabes vermutlich während ihrer Studienreise 1952 in die Sowjetunion erhalten. Dem Operativstab gehörten nach meiner Kenntnis an

Dr. Melsheimer,
Ziegler,
Staatsanwalt Wunsch,
Helene Kleine,
Fritz Böhme,
Gerda Grube und
Erna Naumann.

Die besonders berichtigten Grube und Naumann waren als Instruktoren eingesetzt. Die übrigen gehörten zum Operativstab im Hause. Die Bildung dieses Stabes war der Versuch, Fechner und die Hauptabteilung Rechtsprechung des Justizministeriums irgendwie auszuschalten. Jeden Sonnabend fand im Dienstzimmer der Frau Benjamin eine Dienstbesprechung — man könnte auch sagen Befehlsausgabe — statt. Diese Besprechungen wurden mitunter auch noch am Montag fortgesetzt. In der ganzen übrigen Zeit waren die Instruktoren in der Zone unterwegs. Frau Grube z.B. war mit Nachdruck in Halle tätig, Frau Naumann in Jena. Im Gebäude des Obersten Gerichts war ein ständiger Nachtdienst eingerichtet. Häufig an diesem Nachtdienst beteiligt waren Fritz Böhme und Helene Kleine. Die Instruktoren riefen nun nachts aus der Zone an und unterbreiteten dem Nachtdienst Fälle zur Entscheidung. Sah der Nachtdienst den Sachverhalt als klar und unkompliziert an, gab er seine Entscheidung über das zu fallende Strafmaß an den anrufenden Instruktor bekannt, andernfalls stellte er die Entscheidung bis zum nächsten Morgen nach Vortrag bei Frau Benjamin zurück. Diese traf dann die Entscheidung, und der Instruktor in der Zone erhielt entsprechenden fernmündlichen Bescheid. Diese Handhabung ist mir dadurch so genau bekannt geworden, dass ich von den Telefonanrufern der Instruktoren Grube und Naumann selbst Kenntnis erhielt, während mir Helene Kleine ihre Tätigkeit als Nachtdienst im Obersten Gericht schilderte. Die an die Instruktoren erteilten Weisungen wurden von diesen an die mit der Entscheidung befassten Richter in der Zone weitergegeben. Es erging kein wichtiges Strafteil ohne eine solche Weisung. Offiziell sprach man selbstverständlich nicht von einer „Weisung“, sondern man nannte es „Hilfe für die Richter“.

.....

Alsdan ging Frau Benjamin an die Umstellung der Hauptabteilung Rechtsprechung auf die Methoden des Operativstabes. Die bisherigen Hauptreferenten aus dieser Hauptabteilung, Frau Ganske, Reuter und Keim, wurden abgeschoben und Gerda Grube, Erna Naumann, Volksrichter Heimsath und Volksrichter Eildermann wurden als Instruktoren eingesetzt. Jeder dieser Instruktoren wird einen festen Bezirk erhalten, und zwar voraussichtlich 2 Verwaltungsbezirke der DDR. Es sind noch nicht alle Instruktorstellen besetzt. Bis April 1954 soll dies erfolgt sein. Die Instruktoren reisen ständig durch ihren Bezirk, unterrichten sich bei den Gerichten über wesentliche Strafverfahren und erteilen Weisungen, die sie auf telefonischem Wege bei Fritz Böhme im Justizministerium anfordern. Dieser entscheidet in seltenen Fällen selbst, meist holt er die Entscheidung von Frau Benjamin ein. Frau Ben-